



## Drucksache Nr. 2006/KA/120-01

- nicht öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Änderung der Hauptsatzung**

### Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003 zu beschließen.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

#### Datum:

28.11.2006  
15.12.2006

## Sachverhalt

Gemäß § 8 NLO müssen die Landkreise eine Hauptsatzung erlassen, in der mindestens zu ordnen ist, was nach den Vorschriften der NLO der Hauptsatzung vorbehalten ist.

- / Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Die Hauptsatzung kann u. a. bestimmen, dass jede Kreistagsabgeordnete und jeder Kreistagsabgeordneter berechtigt ist, an den Sitzungen des Kreisausschusses als ZuhörerIn oder Zuhörer teilzunehmen (§ 53 (2) 2 NLO).

Eine entsprechende Regelung hat die Hauptsatzung des Landkreises bisher nicht enthalten. § 6 der Hauptsatzung soll entsprechend ergänzt werden.

Durch die neue Verwaltungsstruktur ist die Kreisverwaltung nicht mehr in Ämter sondern in Fachbereiche und Fachdienste eingeteilt. Ab dem 01.01.2007 gliedert sich die Verwaltung zudem nur noch in drei Dezernate.

Die §§ 8, 9 und 10 der Hauptsatzung sind entsprechend zu ändern.

- / Die erforderlichen Änderungen wurden in der beigefügten „2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003“ aufgenommen (Anlage 2).